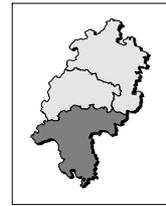


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 67.10

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 23.06.2016 (WV) 24.06.2016 (HPA) 01.07.2016 (RVS)	Tagesordnungspunkt: - 2 - - 5 - - 4 -	Anlagen: -siehe Hinweis- -siehe Hinweis- -siehe Hinweis-
---------------------------	---	--	---

Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Südhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Gutachten zur Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) wird zur Kenntnis genommen. Die REHK-Fortschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Hinweise:

- Das Gutachten zur Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Südhessen wurde mit Schreiben vom 17. Mai 2016 vorgelegt.
- Der Bericht zur Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Südhessen wurde mit Schreiben vom 31. März 2016 vorgelegt.
- Das Pflichtenheft liegt mit HPA-Beschluss vom 05.12.2014 - Drs. Nr. VIII / 67.9 vor.

I. Erläuterung des Beschlussvorschlages

Im Dezember 2014 haben die Regionalversammlung Südhessen und die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gleichlautende Beschlüsse zum Pflichtenheft für die Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) gefasst (Beschluss III-208 der Verbandskammer vom 17.12.2014 zu Drucksachen III-2014-70 und III-2014-70/1, und Beschluss DS VIII / 67.9 des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Südhessen).

Diese Beschlüsse sahen zur Fortschreibung des REHK folgende drei Phasen vor:

- I. Evaluierung der bisherigen Regelungen des REHK durch einen externen Gutachter
- II. Fortschreibung des REHK durch die obere Landesplanungsbehörde und den Regionalverband FrankfurtRheinMain inklusive Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und Rechtsprüfung
- III. Entscheidung der Regionalversammlung Südhessen und der Verbandskammer über die Fortschreibung des Kapitels 3.4.3 des Regionalplans bzw. die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes.

Zur Phase I (Evaluierung des REHK durch einen externen Gutachter) enthalten die Beschlüsse der Regionalversammlung Südhessen und der Verbandskammer vom Dezember 2014 weitreichende Vorgaben (Pflichtenheft). Diese dienten als Grundlage für die Ausschreibung der externen Begutachtung. Den Zuschlag hierfür erhielt die Bietergemeinschaft der Gutachterbüros Stadt+Handel und Plan und Praxis. Die Evaluierung ist inzwischen - mit Ausnahme der Kartierung (s.u.) abgeschlossen.

Im nächsten Arbeitsschritt (Phase II) erfolgt die Fortschreibung des REHKs auf Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen aus Phase I. Dieser Arbeitsschritt umfasst insbesondere folgende Arbeitspakete:

- die Kartierung der Einzelhandelsstrukturen in Südhessen auf Grundlage der gutachterlichen Ergebnisse,
- die Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, den unteren Bauaufsichtsbehörden, den Industrie- und Handelskammern sowie mit Branchenvertretern,
- die Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als oberster Landesplanungsbehörde und
- die rechtliche Prüfung der REHK-Fortschreibung.

Der letzte Arbeitsschritt soll nachfolgend die Integration der REHK-Fortschreibung in den Entwurf für die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes umfassen.